

Dezernat für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt und Verkehr

Antworten zur Anfrage Die Linke vom 11.10.2021 - 101.19.259

Zu den gestellten Fragen werden die Stellungnahmen des Bauverwaltungsamts, des Amts für Hochbau und Gebäudebewirtschaftung sowie des Umwelt- und Gartenamts zusammengefasst:

1.)

Die Umsetzung erfolgt auf zwei Wegen. Zum einen über die Überarbeitung der grundlegenden Vergaberichtlinien (siehe 4.) und 7.)). Zum anderen erhalten sämtliche Beschaffungen in ihrer Leistungsbeschreibung seitens der Ämter Qualitätsanforderungen, entweder als Muss- oder als Wertungskriterien. Dort, wo es sinnvoll und möglich ist, werden Nachhaltigkeitskriterien entsprechend formuliert und gefordert.

2.)

Die Stadt Kassel war im Laufe des vergangenen Jahres (2020) zunächst im regelmäßigen Austausch mit dem Träger der Initiative, dem Region Kassel-Land e.V., um mögliche Ziel- und Entwicklungspfade einer Zusammenarbeit auszuloten und zu skizzieren. Obwohl sich Ende 2020 herauskristallisierte, dass die Initiative in den beteiligten Gebietskörperschaften zunächst konkrete Projekte initiieren wollte, wurde sie im Februar 2021 durch die Initiatoren überraschend eingestellt, sodass sich die Stadt Kassel an den von der Initiative angestrebten Aktivitäten nicht direkt beteiligen konnte.

Gleichwohl hat sich die Stadt auf anderen Wegen für die in dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung formulierten Ziele eingesetzt: Sie ist seit diesem Jahr gemeinsam mit dem Landkreis Kassel und dem Werra-Meißner-Kreis Ko-Trägerin der Ökolandbau-Modellregion Nordhessen, die ebenfalls auf die Förderung der ökologischen Landwirtschaft, der regionalen Wertschöpfungsketten, des Klimaschutzes und der gesunden Ernährung in Nordhessen abzielt. Ein beispielhaftes Ziel und Projekt ist dabei die dauerhafte Umstellung der Mittagsverpflegung in städtischen Kantinen auf bio-regionale Lebensmittel. In diesem Zusammenhang fand Anfang Oktober die Regio-Woche Kassel statt, bei der lokale Cateringbetriebe an insgesamt 18 Kasseler Schulen und neun Kitas täglich ein frisch zubereitetes bio-regionales Menü angeboten haben. Die Regio-Woche wird im Februar 2022 erneut stattfinden. Das im Rahmen dieses Pilotprojekts entstehende Akteursnetzwerk aus regionalen Erzeuger-, Verarbeitungs- und Logistikbetrieben, Caterern, Gastronomie, Schulen und Kitas soll verstetigt werden, um ein nachhaltiges Ernährungssystem in Nordhessen zu etablieren.

3.)

Aufträge, deren Auftragswert 10.000 € ohne Umsatzsteuer übersteigt, werden über ordentliche Vergabeverfahren vergeben, sofern die Beschaffungen nicht vom Vergaberecht ausgeschlossen sind. Dies betrifft alle Bereiche der Stadt Kassel. Die meisten Ausschreibungen erfolgen durch die bauplanenden und -ausführenden Ämter und Eigenbetriebe.

4.)

Die Kriterien, nach denen Aufträge vergeben werden, sind situativ im Einzelfall durch die beschaffenden Ämter und Eigenbetriebe festzulegen. Folgende Vergaberichtlinien bestehen als

interne Dienstanweisungen und befinden sich, auch wegen der Novellierung des Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetzes, derzeit in der Überarbeitung:

- Allgemeine Vergaberichtlinien der Stadt Kassel und des Eigenbetriebs Die Stadtreiniger (AVR, Stand 2017)
- Vergaberichtlinien für Bauleistungen der Stadt Kassel und den Eigenbetrieb Die Stadtreiniger (VRB, Stand 2009)
- Vergaberichtlinien für den Eigenbetrieb KASSELWASSER (Stand 2017)

Darüber hinaus haben die städtischen Gesellschaften jeweils eigene Vergaberichtlinien.

5.)

Siehe Antwort zu 1.)

6.)

Von jedem Bieter ist bei Angebotsabgabe die nach dem HVTG geforderte Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt unter Angabe eines Strafversprechens abzugeben. Beim Einsatz von Nachunternehmern ist diese Erklärung auch, spätestens vor Beginn der Ausführung der Leistung durch die beauftragten Nachunternehmen, für diese vorzulegen.

Die Stadt kann vor Ort Einsicht in die betreffenden Unterlagen, insbesondere Entgeltabrechnungen, nehmen bzw. sich diese elektronisch in Textform vorlegen lassen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die zuständigen Behörden zu informieren. Die Stadt macht von diesen Möglichkeiten anlassbezogen Gebrauch.

7.)

Die Stadt überarbeitet derzeit ihre Vergaberichtlinien, um sie an die Verfahrensanweisungen des Landes anzulehnen. Hierbei soll auch eine grundsätzliche Regelung zum Beitrag der Zielerreichung „Kassel klimaneutral 2030“ getroffen werden. Dies wird mit den beteiligten Ämtern abgestimmt.

8.)

Preissteigerungen bzw. Preisänderungen unterliegen vielen Faktoren. Zudem sind sämtliche Wirtschaftsfelder unterschiedlich hiervon betroffen. Eine Preisänderung aufgrund veränderter Kriterien kann daher nicht herausgerechnet oder valide prognostiziert werden.

9.)

Durch Beschäftigte der Abteilung Zentrales Vergabemanagement werden für die Beschäftigten der Stadtverwaltung und der Eigenbetriebe jährlich mindestens folgende Fortbildungen angeboten:

- Vergaberecht – Grundlagenschulung
- Vergaberecht – Aufbauschulung (u. a. mit den Bereichen Prüfung und Wertung)
- Bedienung der eingesetzten eVergabepattform – Grundschulung
- Bedienung der eingesetzten eVergabepattform – Aufbauschulung

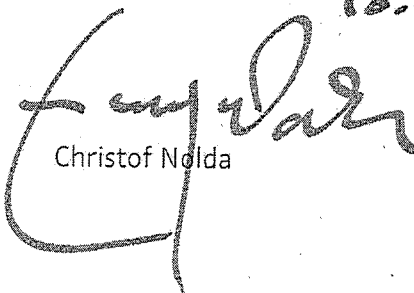
Des Weiteren nehmen Beschäftigte aller Ämter an für sie spezifischen Fortbildungsangeboten externer Dienstleister teil.

10.)

Die Abteilung Zentrales Vergabemanagement tauscht sich regelmäßig mit den für Vergaben zuständigen Abteilungen der Landkreise des Regierungsbezirks Kassel aus.

11.)

Es liegen keine statistischen Daten vor, wie oft diese – anlassbezogen möglichen – Überprüfungen durch Einsicht in die Geschäftsunterlagen erfolgten. Eine Erhebung dieser Daten für die Stadtverwaltung und die städtischen Gesellschaften würde einen erheblichen Aufwand verursachen und wäre nicht valide möglich.

12.1.22

Christof Nolda